

Durchführungsbestimmungen 2019

für die Spiele im TVBB



Auf der Grundlage der Wettspielordnung des TVBB wurden die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet.

Sie gelten für die Sommersaison 2019 für den Wettspielbetrieb der Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren innerhalb des TVBB, solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden, und ergänzen die Wettspielordnung.

1. **Ballmarken:**

Die in dieser Saison in allen Spielklassen vorgeschriebenen **Ballmarken** sind bei den Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren „Dunlop Fort Tournament“.

2. **Mannschaftsmeldungen:**

Sind fristgerecht unter dem Online-Portal des TVBB im Bereich „Service + Ergebnis“ im Bereich „Mannschaftsmeldungen bearbeiten“ einzupflegen. Umstufungswünsche bzw. sonstige Bemerkungen sind im Online-Formular unter Bemerkungen hinter der Mannschaft zu kennzeichnen und mit einem **gesonderten** Antrag an die Geschäftsstelle des TVBB zu ergänzen.

3. **Zu § 9, Ziffer 5 der Wettspielordnung:**

Für alle Wettbewerbe gilt die jeweilige zum Meldetermin der namentlichen Mannschaftsmeldung gültige Deutsche Rangliste, danach das LK-System.

Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des Meldetermins (**15. März**) mit dem Status „vorläufig“ veröffentlicht und können von den bevollmächtigten Vertretern eines Vereins innerhalb der Gruppe geprüft werden.

*Gegen die Reihenfolge anderer Mannschaften der Gruppe haben die Vereine eine Einspruchsmöglichkeit bis zum **25. März**.*

Liegt ein ordnungsgemäß eingereichter Einspruch vor, und die übrigen Mannschaften der jeweiligen Gruppe schließen sich mehrheitlich an, so ist diesem stattzugeben, und die Reihenfolge zu ändern.

Die endgültige Entscheidung trifft der Sportausschuss.

*Die Veröffentlichung der endgültigen Reihenfolge der namentlichen Meldungen erfolgt zum **15. April**.*

4. Zu § 9, Ziffer 7 der Wettspielordnung:

Spieler, für die ein Sperrvermerk gesetzt worden ist, sind in die beantragte Mannschaft einzuordnen. Innerhalb dieser Mannschaft müssen sie entsprechend ihrer Leistungsklasse aufgestellt werden. Eine Einordnung nach individueller Spielstärke ist für diesen Fall ausgeschlossen.

5. Einstufungen von Spielern:

*Anträge auf B bzw. B/A-Einstufungen (nur für Damen und Herren) sind bis spätestens zum **01. März** auf dem hierfür vorgeschriebenen Formular zu stellen.*

6. Spielberichte:

Alle Spielberichte müssen innerhalb von 3 Werktagen nach dem Wettspiel vom Heimverein über das Online-Portal im Bereich „Service + Ergebnis“ erfasst werden.

*Bei Unterlassung der fristgerechten Eingabe wird ein Ordnungsgeld in Höhe von **20,00 €** erhoben.*

*Bei wiederholten Unterlassungen der Eingabe wird ein Ordnungsgeld in Höhe von **40,00 €** pro unterlassener Eingabe erhoben.*

*Bei Eingabe des Ergebnisses durch die Geschäftsstelle des TVBB wird pro Eingabe ein Ordnungsgeld von **60,00 €** erhoben.*

Die Gastmannschaft hat die Verpflichtung, die Eingaben auf Richtigkeit zu prüfen. Hierfür gilt eine Frist von 7 Tagen nach dem Wettspiel.

Ergebniskorrekturen aufgrund fehlerhafter / unvollständiger Angaben des Ergebnisses können durch den zuständigen Spielleiter jederzeit vorgenommen werden.

7. Spielen in mehreren Altersklassen:

§ 10 Absatz 5 wird angewendet.

Anmerkung: *Ein Spieler darf am selben Spieltag in zwei Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen spielen, und zwar in einer Mannschaft im Einzel und Doppel und in einer anderen Mannschaft nur Doppel.*

Hat ein Verein in derselben Altersklasse Mannschaften in der Regionalliga / Ostliga und in den TVBB - Spielklassen, kann ein Spieler am selben Spieltag nicht in zwei Mannschaften spielen, d.h. die TVBB Wettspielordnung § 10.5 gilt hier nicht.

Zu beachten!!

Hinweis auf § 60 (2) der DTB-Wettspielordnung und §16 (3) Ostligastatut:

Wird ein Spieler am selben Spieltag in einer anderen Spielklasse als der Regionalliga oder Ostliga eingesetzt, so gilt er für die Regionalliga oder Ostliga als nicht spielberechtigt.

8. Oberschiedsrichter:

Jedes Wettspiel muss von einem Oberschiedsrichter geleitet werden, der vor Beginn namentlich festzulegen ist. Er übernimmt das Amt für die gesamte Dauer des Wettkampfes. Sofern er kurzfristig verhindert ist bzw. selbst am Wettkampf teilnimmt, hat er für diese Zeit einen Stellvertreter zu benennen.

Hinweis: *Sofern der OSR über eine Lizenz des DTB verfügt, findet der Verhaltenskodex Anwendung.*

9. Mannschaftsstärke:

*Damen – Damen 50 und Herren – Herren 60
Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern.
Es werden sechs Einzel und drei Doppel gespielt.*

*Damen 55/60/65 und Herren 65/70/75/80
Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern.
Es werden vier Einzel und zwei Doppel gespielt.*

In der Region Brandenburg wird in allen Spiel- und Altersklassen in 4er-Mannschaften gespielt. In Ausnahmefällen sind auch 2-er Mannschaften möglich.

10. Spielmodus:

In allen Spiel- und Altersklassen werden zwei Gewinnsätze gespielt

Ein ggf. erforderlicher dritter Satz wird durch Spielen eines Match-Tie-Break ersetzt.

Match-Tie-Break

Der Match-Tie-Break wird bis zehn gespielt. Es ist ein Vorsprung von mindestens zwei Punkten nötig, um den Match-Tie-Break zu gewinnen.

Der Match-Tie-Break ist im Spielformular und im Internet mit dem tatsächlich erzielten Ergebnis (z.B. 10:8) einzutragen.

Die Regelungen gelten für Einzel und Doppel.

Sofern der Match-Tie-Break zur Anwendung kommt, entfällt die Pause nach dem 2. Satz (§ 12, Ziffer 3 der WSpO).

11. Zusätzliche Auf- / Abstiegsregelung für alle Spiel- und Altersklassen:

Wird die Regelstärke der Gruppen von 7 Mannschaften unterschritten (z.B. wenn mehr Mannschaften eine Spielklasse verlassen als hinzukommen), dann steigen unter Beachtung der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus den nachfolgenden Ligen auf.

Wird die Regelstärke der Gruppen von 7 Mannschaften überschritten (z.B. wenn mehr Mannschaften aus der Ostliga absteigen), dann können mehr Mannschaften aus der jeweiligen Liga absteigen.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften sowie nachrangig der genehmigte Wechsel der Altersklassen berücksichtigt.

Bis zum 10. Dezember des jeweiligen Jahres können noch Änderungen des Spielbetriebes erfolgen, danach wird die endgültige Zusammenstellung der Ligen festgelegt.

12. Einsatz von Rollstuhltennispielern:

Der TVBB ist dem Inklusionsgedanken des DTB verpflichtet. Unter Beachtung der im Anhang der ITF-Tennisregeln aufgeführten Regeln für Rollstuhltennis - und hier insbesondere der Regel g) - dürfen Rollstuhltennispieler gemäß ihrer jeweiligen Altersklasse in den Mannschaften ihres Vereins an den Verbandsspielen des TVBB teilnehmen.

13. Zu § 17, Ziffer 1 der Wettspielordnung:

*Ein durch den Sportausschuss zu verhängender Abstieg kann nur vermieden werden, wenn die Mannschaft eindeutig darlegt, dass sie **das Nichtantreten nachweislich nicht zu vertreten hat**. Unabhängig davon wird der Verein außerdem mit einem Ordnungsgeld gemäß § 27, Ziffer k) der Wettspielordnung belegt.*